



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußische Briefe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Prenßische Briefe.

Dreizehnter Brief.

Aristoteles und das octroyirte Wahlgesetz.

Die Partei des guten alten christlichen Staats, welche bisher meistens nur auf populäre Weise das Volk aufgefordert hatte, die „infamen Judenbengel,“ die es gegen seinen allergnädigsten König und Herrn aufwiegelten, tüchtig durchzuprügeln, fängt plötzlich an, sich auf das Gebiet der heidnischen Gelehrsamkeit zu verirren. Die „Deutsche Reform“ erklärte in einem Artikel, der mit „Land! Land!“ anfang, die Gutgestimmten könnten sich jetzt einem ungetrübten Entzücken überlassen, da die Regierung entschlossen sei, die Urwahlen, die sie octroyirt, durch eine neue Octroyirung wieder aufzuheben, und motivirte die Rechtsgiltigkeit eines solchen Staatsstreichs aus dem grimmen Heiden Aristoteles. Selbst dieser von Gott verlassene Mensch, der von den Wahrheiten des christlichen Staats und der in demselben begründeten Ungleichheit der Menschen noch nichts wissen konnte, hat durch eine gewisse Borahnung des himmlischen Lichts, wie es der barmherzige Gott von Zeit zu Zeit auch in die Brust Ungläubiger fallen läßt, die Entdeckung gemacht, daß es drei Klassen von Menschen gebe, die hochbesteuerten, die mittelbesteuerten und die niedrigbesteuerten. Auf diese Grundregel fordert die Deutsche Reform das Publikum auf, seine gespannte Aufmerksamkeit zu richten, und deducirt nun folgendermaßen. Die Gerechtigkeit verlangt, daß im Repräsentativstaat Alle vertreten sein sollen, da es nun aber drei verschiedene Menschenklassen gibt, so wäre es eine himmelschreiende Bevorzugung eines Standes, sämtliche Klassen bei der Wahl durcheinander zu mischen; dem könne man dadurch abhelfen, daß man jede Klasse für sich wählen lasse.

So innig ich nun auch von der Richtigkeit dieser Beweistheorie durchdrungen bin, so glaube ich doch, daß die Deutsche Reform nicht weit genug geht. Es gibt nämlich nicht drei Menschenklassen, sondern sechs. Die Deutsche Reform hat sich an eine falsche Autorität gewendet. Aristoteles war eigentlich eine gemeine Seele; zwar hatte er seinen plebejischen Ursprung anscheinend durch seinen Hofdienst bei dem gesalbten Monarchen Alexander dem Großen in Vergessenheit ge-

bracht, aber naturam expellas furca, tamen usque recurrit! der Hofphilosoph ließ sich mit den rothen Republikanern von Athen, dieser zum großen Theil aus Jacobinern zusammengesetzten ultrademokratischen Stadt in hochverrätherische Umtriebe gegen seinen König und Herrn ein, und wurde daher mit Schimpf und Schande cassirt. Wie kann die Deutsche Reform einen Wähler als Autorität citiren! Hinter dem gleisnerischen Anstrich einer guten conservativen Meinung versteckt sich dieselbe verruchte Gesinnung, die seit Klisthenes fluchwürdiger Auflösung der alten Phylen die Geschichte Athens zu einem beklagenswerthen Gewebe unausgesetzter Meuterei und peremirenden Hochverraths gemacht, wie sich die Deutsche Reform aus den Schriften ihres Freundes, des Professor Heinrich Leo, des Breiteren darüber belehren kann.

Vielleicht erinnert sich die Deutsche Reform aus ihren Jugendjahren an den römischen Schriftsteller L. Livius, den man in Secunda zu exponiren pflegt. In diesem Autor, der jedenfalls populärer ist, als der häufig unverständliche Stagirit, hätte sie eine viel höhere Staatsform finden können, als ein philosophirender Dilettant sie bieten kann: ich meine die Verfassung des Königs Servius Tullius, welche dieser Monarch mit der seinem Hause angestammten Erbweisheit (seine illegitime Geburt thut nichts zur Sache) seinem Volk octroyirt hatte, und welche seitdem im römischen Staat zu Recht bestand, selbst nachdem das Königthum von Gottes Gnaden aufgehoben war. Diese Verfassung, mit zeitgemäßen Reformen, dem preussischen Staat zu Grunde zu legen, wäre nicht nur dem Princip entsprechender — weil hier eine concrete historische Basis vorliegt, bei Aristoteles ein bloßes Ideal — sondern auch zweckmäßiger für die gute Sache der conservativen Partei. Es müßten in jedem Kreise durch die Steuerkataster die Angehörigen der sechs Classen ermittelt werden. Jeder Kreis stellt 192 Wahlmänner, wovon die erste Classe — die Millionäre — 97 erwählt, die andern Steuerclassen 95, die letzte, die Proletarier, die capite censi, weil wir doch einmal Christen sind, nach der günstigsten Interpretation Einen. Diese Wahlmänner wählen nach absoluter Stimmenzahl die betreffenden Deputirten. Wenn daraus nicht eine conservative Kammer hervorgeht, dann kann Herr v. Manteuffel sich niederlegen in die Gruft seiner Ahnen, und ausrufen: Ich verstehe meine Zeit nicht mehr.

Die Bezugnahme auf die Centurien hätte noch einen andern Nutzen, was die Rechtsgiltigkeit einer neuen Octroyirung betrifft. Im preussischen Staat besteht zu Recht, was durch das Landrecht und die Gesefsammlung in der Deckerschen Wirkl. Geh. Hofbuchdruckerei publicirt ist. Die Schriften des Aristoteles gehören nicht dazu, wohl aber das mit der Verfassung vom 5. December gemeinsam octroyirte Wahlgesetz. Der griechischen Philosophie ist gesetzlich kein Einfluß auf das preussische Recht eingeräumt worden. Wohl aber haben berühmte Juristen es versucht, das Landrecht durch einen Recurs auf die betreffenden Paragraphen des Codex Justinianens, aus denen es doch zum guten Theil hergeleitet ist, zu kritisiren.

Zwar ist in diesem Codex von der Centuriat-Verfassung keine Rede, aber unsere bewährtesten Rechtslehrer haben es ja nachgewiesen, daß eigentlich diese Aufzeichnung nur als eine principlose Unterbrechung der organischen Fortbildung des römischen Rechts aufzufassen ist. Gesetlich ist die Centuriat-Verfassung nie aufgehoben, wenn auch das bekannte Gesetz *ut quod tributim plebes jussisset, populum teneret*, dem Umfang ihrer politischen Functionen Abbruch gethan haben mag. Es wäre immerhin ein Zurückgehn auf ein im wissenschaftlichen Recht Begründetes, wenn man die Manteuffelsche Verfassung durch das Statut des Servius Tullius amendirte.

Ueberdem wäre dadurch die Einheit des Principis in der Verfassung strenger festgehalten. Wie es jetzt ist, wählen die Hochbesteuerten — die beiden ersten Tullianischen Classen — die erste Kammer ausschließlich, an den Wahlen zur zweiten haben sie nur so viel Theil, als die übrigen Classen, wenn das Ministerium auf meinen Vorschlag eingeht, würde diese Form beibehalten, dem Inhalt nach aber würden die Wahlen zu beiden Kammern ausschließlich der ersten Classe zukommen, was auf die Uebereinstimmung dieser beiden gesetzgebenden Körper nur einen ersprißlichen Einfluß haben könnte. —

Bekanntlich hat schon in den vormärzlichen Zeiten das Princip der sogenannten ständischen Vertretung mit dem Princip der abstrakten Kopfzahl gekämpft. Damals konnte die Partei des organischen Naturwuchses nicht lebhaft genug das System des französischen Censur verurtheilen, welches den Staat in die Hände der dickbäuchigen Bourgeoisie gab. Damals coquettirte die Reaction mit dem Radicalismus, und es wurden gegenseitig Complimente gewechselt: was der Gegner behaupte, sei zwar Blödsinn, aber es habe doch Hand und Fuß; das princip- und farblose Juste Milieu dagegen u. s. w. Das preußische Repräsentativsystem hatte die wunderliche Einseitigkeit, einem einzigen Stande, dem Grundbesitzer, die Vertretung des Volks zu übertragen; es unterschied zwischen fürstlichem, ritterlichem, städtischem und bäuerlichem Grundbesitz, aber der Kaufmann, der große Fabrikant, der Gelehrte, der Staatsbeamte war weder wählbar noch Wähler, wenn er nicht zugleich Grundbesitzer war. Herr v. Bülow Cumberow gab damals das Stichwort: Vertretung der Interessen, anstatt Vertretung der Stände. Denn die staatliche Anerkennung ständischer Unterschiede hat nur so lange Sinn, als diese selbst bestehn; der specifische Unterschied aber zwischen dem Ritter, dem Bürger und Bauern war im Zeitalter der Aufklärung verwischt. Das Princip, sämtliche divergirende Interessen innerhalb des Staats zu einer politischen Geltung zu bringen, hat den Anschein großer Berechtigung, wenn nur die Möglichkeit der Ausführung näher läge. Einmal ist es aber schwer, die Interessen zu sondern. Nur ein Beispiel. Nichts kann mehr auseinanderlaufen, als das Interesse des Fabrikanten und des Kaufmanns, des großen Kaufherrn und des kleinen Krämers, des Fabrikbesizers und des Fabrikarbeiters.

men, so wird eine Einheit des Interesses wahrlich daraus nicht hervorgehn; trennt man sie, so ist es unmöglich, sie auch nur räumlich zu einem öfteren Beisammensein, wie es die Wahl erforderte, wenn sie etwas Organisches sein soll, zu vereinigen, am wenigsten in einem Staat, wo der Zunftzwang so völlig aufgehoben ist. Es würde ferner schwer sein, principmäßig festzustellen, wie das Verhältniß sein soll, um eine verständige Ausgleichung der widersprechenden Sonderinteressen zu sichern. Endlich darf man nicht vergessen, daß der Fabrikant nicht bloß Fabrikant, der Kesselflicker nicht bloß Kesselflicker ist, daß der Mensch nicht völlig in die Interessen der Fabrik, des Handels, des Gewerbes, der Gelehrsamkeit aufgeht, daß er noch andere menschliche und bürgerliche Interessen hat, die vorzugsweise das verbindende, das zugleich conservative und vorwärtsdrängende Moment des Staatslebens ausmachen. Der Staat ist nicht ein Conglomerat aus Fabrik-, Handels-, Soldaten-, Gelehrten- u. s. w. Interessen, er ist ein ethisches Ganze, wie der Mensch, der sich noch nicht zu der Theaterfigur eines abstracten Schneiders, Bedienten, Hofmarschalls herabgesetzt hat. Daß wir übrigens eine Vertretung der technischen Corporationen in einer ersten Kammer als Ergänzung der Volksvertretung für nützlich und selbst nothwendig halten, haben wir mehrfach ausgesprochen.

Wenn aber diese Systeme wenigstens den Anschein eines Principis haben, so hört bei der Theilung der Classen nach der runden Summe des Vermögens auch aller Anschein von Vernunft auf. Zwischen sämtlichen Bauern, sämtlichen Kaufleuten u. s. w. ist doch etwas gemeinsam; aber zwischen denen, welche 600 Thlr. jährliche Einkünfte haben, gar nichts. Von der Brutalität, einen Rothschild, weil er 10 Millionen im Vermögen hat, bei der Wahl gerade so viel Stimmen einzuräumen, als 20,000 Krämern, Gelehrten, Beamten (ein Affessor schlägt sich bis zum 35. Jahre, ein Oberlehrer bis zum 40. mit circa 500 Thlr. Durchschnittseinkommen herum), will ich gar nicht reden.

Jener Abklatsch vom System des Servius Tullius oder des Aristoteles hat auch nicht einen logischen oder sittlichen Grund, er geht nur von der Zweckmäßigkeit aus. Man hofft durch Wahlen, in denen der Reichthum den Ausschlag gibt, gefügige Kammern zu erhalten. Man vergißt dabei nur, daß Kammern die Regierung nur so weit kräftigen, als sie selbst Kraft haben. Wenn sie nicht von der öffentlichen Meinung getragen werden, sind sie ein sehr schwaches Bollwerk gegen die Fluth der Revolution. Das hat das Parlament der Juli-Dynastie gezeigt, das ließ im Kleinen schon jetzt die Herrencurie und die preussische erste Kammer erkennen, obgleich wir bei einer ersten Kammer nicht vergessen wollen, daß ihre einzige Aufgabe die ist, voreilige Beschlüsse der zweiten Kammer, die mit einer kleinen Majorität gefaßt werden und von denen man daher nicht weiß, ob sie auch wirklich der öffentlichen Meinung entsprechen, durch ein vorläufiges Veto aufzuhalten, ohne die Krone in diesen immer gehässigen Conflict hineinzuz-

ziehen. So hat das Oberhaus Großbritanniens seine Aufgabe gefaßt; einer ent-
schiedenen Majorität des Unterhauses setzt es keinen Widerstand entgegen.

Die einzige Aufgabe liegt darin, diejenigen Personen, welche ein selbststän-
diges Urtheil über Staatsangelegenheiten unmöglich haben können, von der Wahl
auszuschließen, um dieselbe nicht zu einem unwürdigen Hasardspiel zu machen.
Man hat schon eine gewisse Altersgrenze anerkannt, man wird auch eine Grenze
des Besitzes oder der Beschäftigung finden können. Völlig genügend wird eine
solche Grenze nie sein, so wenig man bestimmen kann, wie viel Sandkörner dazu
gehören, um einen Sandhaufen zu bilden; sie wird nur annähernd ihr Ziel er-
reichen, und Zufall und Willkür sind nicht davon auszuschließen. Völlig aufge-
hoben wird der Uebelstand nur dann, wenn ein kräftiges, organisches Gemeinde-
leben in Stadt und Land sich entwickelt haben wird. Darauf können wir aber
nicht warten, denn die völlige Organisation der Gemeinde wird längere Zeit er-
fordern, als die vorläufige Organisation des Staats.

Es handelt sich, wie man sieht, um eine verständige gesetzliche Definition des
Begriffs „selbstständig.“ Auch eine solche stellt die Deutsche Reform in Aussicht.
Hätte das Ministerium am 5. December eine solche gegeben, so wäre rechtlich
dagegen so wenig einzuwenden gewesen, als gegen die Dctroyirung der Verfassung
überhaupt. Es hat vorgezogen, Urwahlen anzuordnen, und die zukünftige Be-
schränkung derselben der gesetzmäßigen Revision zu überlassen. Es hat recht daran
gethan, denn die Idee der allgemeinen Wahlen war so populär geworden, daß
eine eigenmächtige Einschränkung derselben mit größeren Nachtheilen verbunden
gewesen wäre, als je aus dem allgemeinen Wahlrecht sich hätten ergeben können.

Nachdem aber die Verfassung durch die Anerkennung von Seiten der Kam-
mern rechtskräftig geworden, wäre es ein hochverrätherisches Attentat gegen die
Majestät der Nation, auch nur den kleinsten Punkt derselben, wenn auch nur
durch eine neue Interpretation, eigenmächtig wieder aufzuheben. Es wäre nicht
allein verbrecherisch, es wäre auch verderblich; denn die letzte Spur einer Achtung
vor Recht und Gesetz wäre durch ein so frevelhaftes Spiel ausgelöscht. Nicht
nur das gegenwärtige Ministerium, sondern auch die Krone, in deren Namen die
Verfassung proklamirt worden, ist mit ihrer Ehre an den Buchstaben des Gesetzes
gebunden.

Herr v. Vincke hat erklärt, so schädlich die Politik der Regierung sei, so
halte er doch die Träger derselben für Ehrenmänner. Wenn sich Herr v. Man-
teuffel u. s. w. dazu hergeben sollen, wie es die Deutsche Reform ihnen eingibt,
durch einen unerhörten Wortbruch dem Rechtsgefühl der Nation und ihrem eignen
'ns Gesicht zu schlagen, so müssen wir bedauern, unsere Achtung vor dem Urtheil
jenes ausgezeichneten Mannes aufgeben zu müssen.

Vierzehnter Brief.

Der alte Fritz und die Epigonen.

„Wäre ich wie Friedrich der Große,“ soll unser König zu Herrn v. Becke-
rath gesagt haben, als dieser ihn zu bewegen suchte, auf die Anträge des deut-
schen Parlaments einzugehn, „so würde ich mich auf eine kühne Politik einlassen;
ich kann aber nur nach meinem Naturell handeln.“ Daß Friedrich Wilhelm IV.
kein Friedrich der Große ist, können wir nach diesem Eingeständniß als Factum
gelten lassen; es handelt sich hier nur darum, was unter den gegenwärtigen Um-
ständen gefährlicher war, die Kühnheit eines Friedrich, oder die Zaghaftigkeit
seines Epigonen.

Das Ministerium Brandenburg — denn es würde unmöglich sein, den eigent-
lichen intellectuellen Urheber der gegenwärtigen preussischen Politik herauszufinden,
und so halten wir uns nach constitutionellem Gebrauch an den verantwortlichen
Träger derselben — das Ministerium gab als einen der Gründe, welche es be-
stimmten, dem Könige die Annahme der Kaiserkrone anzurathen, die Nothwendig-
keit an, in welche Preußen dadurch gesetzt sein würde, mit deutschen Bruderstäm-
men Krieg zu führen. Diese Nothwendigkeit war sehr problematisch, im Gegen-
theil hätte es aller Wahrscheinlichkeit nach nur eines Vorgangs von Seiten Preußens
bedurft, um auf friedlichem Wege die übrigen deutschen Fürsten — mit Ausnahme
Oesterreichs — im Einverständniß mit ihren Ständen zu einer Anerkennung des
deutschen Reichs zu bewegen. Der König von Sachsen hat als das wesentliche
Motiv seiner Weigerung das Versprechen angeführt, das er dem König von Preußen
gegeben. Und steht sich Preußen jetzt in einer besseren Lage? Die Ablehnung
der Kaiserwürde war unmittelbar verbunden mit der Nichtanerkennung der deut-
schen Verfassung; für diese stehn aber nicht nur die Mehrzahl aller deutschen „Unter-
thanen“ ein — darauf würde es den Männern des alten Regime wenig ankommen —
sondern auch eine Reihe souveräner Fürsten, die im Einvernehmen mit ihren Stän-
den die deutsche Verfassung anerkannt haben, und jeden Augenblick dazu bereit
sind, ihr Heer und ihre Beamten auf dieselbe zu vereidigen. Preußen sieht sich
also jetzt genöthigt, wenn es nicht die Bildung eines zweiten Rheinbundes dulden
will, den Krieg, den es gegen seine Feinde scheute, jetzt gegen seine Freunde zu
führen, denn jene Fürsten waren es, welche sich zuerst für die preussische Supre-
matie aussprachen. Und seine neuen Bundesgenossen sind mehr als zweideutig.
Noch schwankt Baiern, wenn sich aber das Parlament dazu entschließt, in der
letzten Noth dem König von Baiern die Rolle zu übertragen, welche Preußens
Zaghaftigkeit verschmähte, so wird man plötzlich alle Parteien einig, und alle ge-
gen Preußen die Fahne erheben sehn, Herrn v. Abel mit Herrn v. Beisler und

Herrn v. Hermann im Bunde. Oestreich, auf dessen Drohungen hin nach Mantuffels eigener Erklärung das Cabinet sich entschlossen, blickt mit übelverhehlter Geringschätzung auf den jetzt schwächlichen Staat, der vor einem Jahrhundert dem halben Europa in den Waffen getrotzt, und wird jetzt am wenigsten auf die Hegemonie Gelüste eingehn, welche das preussische Cabinet durch kleinliche Intriguen erschleichen möchte, da es einen großen Schritt nicht gewagt. Der König von Hannover war vorzüglich darum gegen Frankfurt, weil es ihn dazu zwingen wollte, sich den Hohenzollern zu unterwerfen; er wird sich unter den gegenwärtigen Umständen leichter mit Frankfurt als mit Potsdam verständigen. In Sachsen freilich ist der alte Einfluß Preußens auf eine ähnliche Weise wieder hergestellt, wie unter dem Ministerium Könnertz, aber nicht zum Heile Preußens, denn er wird reichlich aufgewogen durch den neu angefachten Preußenhaß, der sich fast ganz verloren hatte.

Wenn die Abneigung, durch Gewalt die Erneuerung Deutschlands zu bewirken, auf dieser Seite zu einer viel größern Gewaltthätigkeit führen müßte, so ist es mit der Scheu vor der Rechtsverletzung nicht viel anders. Auf den Gegensatz zu dem Frankfurter Parlament will ich nicht so viel Gewicht legen, denn hier war die Rechtsfrage nicht klar, obwohl sich eigentlich Preußen durch die Anerkennung der Centralgewalt, die lediglich aus der constituirenden Versammlung hervorgegangen war, die Hände gebunden hatte; aber das Widerstreben gegen die Beschlüsse des Reichs führte auch zu einem Widerspruch mit den eignen Ständen, dies führte zu Gewaltthätigkeiten, und eine offenbare Rechtsverletzung wird am Ende nicht zu vermeiden sein. Es sind nicht etwa die Communisten, die jetzt am Rhein in einer offenen Erklärung die Fahne des Parlaments aufpflanzen, selbst auf die Gefahr hin, daß darüber der preussische Staat zu Grunde gehe; es sind die Conservativen, welche der Anarchie von Oben denselben Widerstand entgegensetzen, mit dem sie früher die demokratischen Anarchisten bekämpft. Vereinzelte Tumulte kann die Waffengewalt dämpfen; gegen den unausgesetzten, organisirten Widerstand der gesammten Nation ist sie wehrlos.

Es ist nicht der Inhalt der Reichsverfassung, es ist ihr Ursprung, den ihre Gegner nicht verzeihen können. Wie die Doctrinäre der souveränen Demokratie das vortrefflichste Gesetz nicht anerkennen, wenn sie es nicht erobert haben, so stößt die Schule der absoluten Monarchie, auch was ihr günstig ist, zurück, wenn es nicht seinen Weg anscheinend durch den Thron genommen hat. Daß der eigentliche Urheber der fürstlichen Gesetze fast niemals derjenige ist, den der fürstliche Reich schmückt, ist ihnen ebenso gleichgiltig, als die physische Legitimität legitimer Monarchen. Man kann sich leicht ein System des absoluten Despotismus denken, ohne eigentliches Oberhaupt. In Oestreich ist es so; die Regierung ist absoluter, als unter Metternich, wenn man aber fragt, von wem sie eigentlich ausgeht, so wird die Antwort schwer sein. Der Kaiser ist es nicht, das Mini-

sterium ist es eben so wenig; dieser oder jener General gibt den Ausschlag, aber auch nicht ein bestimmter, denn selbst der mächtige Windischgräß fiel, als er den herrschenden System nicht mehr als ein brauchbares Werkzeug erschien. Selten hat der Absolutismus das Glück, welches ihm in Rußland geworden, daß in seinem Träger Name und Sache zusammenfallen.

In den preussischen Friedlands ist keine Productivität; sie sind wohl die Stützen des Thrones, denn sie haben den unmittelbarsten Einfluß auf die Heere, aber der Gang der Politik geht nicht von ihnen aus. Wrangel fordert wohl in einem Augenblick des Enthusiasmus die Königin auf, dafür zu sorgen, daß der König fest bleibe, das Uebrige möge man ihm überlassen. Aber das ist etwas ganz Allgemeines. Sie mögen die Frankfurter nicht leiden, weil es Federfuchser sind; die Berliner nicht, weil sie Barrikaden gegen sie aufgerichtet haben. Ueber diese Antipathien hinaus erstreckt sich ihr Gesichtskreis nicht.

Einflußreicher ist die alte Schule, die Politiker der Wilhelmstraße, welche unter der Regierung des vorigen Königs gegen den modernen Staat Opposition machten, dann das Heft in die Hand nahmen, und seit dem März zuerst in versteckter, dann in offener Conspiration das Zusammenwirken des Königs mit seinen constitutionellen Ministerien vereitelten. Die Voß, die Gerlach, die Bethmann-Hollweg, Stahl u. s. w. Die Herren v. Thiele und v. Radowiz, ihre frühern Chefs, sind in der Metropole der Intelligenz wieder anwesend, und dem Letzteren ist sogar der Vorsitz in den Berathungen über das neu zu octroyirende deutsche Reich übertragen — Berathungen, die sich freilich vorzugsweise durch den Mangel an Theilnehmern auszeichnen. Diese Gözendiener einer ausgestorbenen Zeit werden mit einander Bekande halten und sich durch eine Inspiration vom heiligen Geist über die Maßregeln, welche zur Erhaltung der Throne und Altäre nöthig sind, unterrichten wollen; gedeutet werden ihnen aber die dunkeln Orakelsprüche dieser Pythia durch die erfahrenen Priester zu Olmütz und St. Petersburg. Die österreichische Regierung ist weder geistreich, noch witzig, noch romantisch, darum hat ihr Verfahren immer einen gewissen Zusammenhang; der vielseitige Dilettant auf der Wilhelmstraße sieht von seiner Vogelperspective mit suffisantem Lächeln auf diese Naturkinder herab, er umkreist sie mit neugieriger Fronte, aber er folgt ihnen, denn sie haben einen bestimmten Weg, langsam oder schnell, sie gehn auf's Ziel, er ist nur ein Kritikus und darum unfrei. Der Wiener ist Enthusiast oder brutaler Egoist, er ist aus Einem Guffe; der Berliner schwindelt sich in den Egoismus oder Enthusiasmus erst hinein, darum reißt er auch Niemanden mit sich fort. Wenn man den Berliner wirthschaften sieht, so fürchtet man sich vor dem unabsehbaren Apparat von Listen, mit denen er den Gegner zu fangen gedenkt; oder der Apparat ist so weitläufig, daß man mit ihm nicht bequem hantieren kann; am Ende wirft man ihn ungeduldig weg, ist blasirt und verstimmt, und läßt geschehen, woran im Anfang auch nur zu denken man

für eine Lächerlichkeit gehalten hätte. Der Wiener geht gemüthlich weiter, spricht von Zeit zu Zeit von seiner Ehrlichkeit und Treuherzigkeit, und hat dabei doch einen kleinen verschmigten Teufel im Nacken, der ihn über Wege leitet, auf denen ein geschickter Seiltänzer den Hals brechen würde. Was ist noch darüber zu verwundern, daß die österreichische Politik die preussische ins Schlepptau nimmt!

— Indem ich dieses schreibe, erhalte ich den Staatsanzeiger mit dem Abberufungsdecret der preussischen Abgeordneten aus der Paulskirche. Also auch darin ist man dem Herrn und Meister in Olmütz getreulichst gefolgt. Aber Oestreich hatte eine dringende Veranlassung, seine Deputirten aus Frankfurt zu entfernen, es hatte schon zu lange gezögert. Wo von beiden Seiten der ursprüngliche Zweck, wozu die Versammlung einberufen war, ein Centralisationsystem Deutschlands mit Einschluß von Oestreich, aufgegeben war, konnte die Anwesenheit der Oestreicher nur noch wie ein Spott auf die weiteren Zwecke der Versammlung aussehn. Das preussische Cabinet dagegen geht lediglich von dem Gesichtspunkt aus: wenn die kaiserliche Regierung grob sein kann gegen die Männer der Nation, so weiß ich nicht, wer es mir verwehren will. Um seinen Schritt einigermaßen zu motiviren, stammelt es etwas von dem exaltirten Preußenhaß der Versammlung, während es gerade die Ansicht war, welche die Majorität von dem hohen geschichtlichen Beruf Preußens hegte, was die Partei der Republik und die Partei des mitteleuropäischen Reichs — beide wollen Preußen mediatisiren — zu Falle brachte, was die Entscheidung zu Gunsten Preußens geleitet hat. Nie hat Preußen edlere Vertheidiger gehabt, als die Anhänger des Gagern'schen Programms; und mit ihnen stößt es die Letzten von sich.

Noch in einem Punkt täuscht sich das Cabinet. Oestreich — wenn es durch weise Schonung seine verschiedenen Nationalitäten mit einander versöhnt — ist lebensfähig und mächtig auch ohne Deutschland. Preußen ohne Deutschland ist ein absolut werthloser Staat, eine politische Monstrosität, welche die erste Fluth verschlingen muß. Der Geist Friedrichs und der Geist der Männer, welche es in den Jahren 1806 bis 14 regenerirten, gab ihm eine weltgeschichtliche Bedeutung; das Preußen aber, welches sich lediglich auf die Disciplin seiner Unterofficiere stützt, während die Herzen der gesammten Nation anderwärts schlagen, wird aus der Geschichte gestrichen werden.